

Erklärung über eine selbstschuldnerische Bürgschaft

(nur auszufüllen für Kapitalgesellschaften) bitte je gesetzlichen Vertreter ein eigenes Formular

Firma: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

nachfolgend „**Bürgschaftsgläubigerin**“ genannt – ist mit

Firma: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

-nachfolgend „**Vertriebspartner**“ genannt-

eine Zusammenarbeit eingegangen, aus welcher sich u.a. eine Verpflichtung zur Rückzahlung nicht verdienter Courtagen und sonstiger Vergütungen ergibt. Zur Sicherung aller jetzigen und künftigen Verbindlichkeiten des Vertriebspartners gegenüber der Bürgschaftsgläubigerin übernimmt

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

-nachfolgend „**Bürge**“ genannt-

hiermit die selbstschuldnerische Bürgschaft unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage (§ 771 BGB).

Der Bürge verzichtet auf die Einrede der Anfechtbarkeit gemäß § 770 Abs. 1 BGB. Auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gemäß § 770 Abs. 2 BGB verzichtet der Bürge, soweit die Gegenforderung des Vertriebspartners nicht unbestritten oder nicht rechtskräftig festgestellt ist.

Das Ausscheiden des Bürgen aus der Firma des Vertriebspartners als Gesellschafter, Geschäftsführer oder Gesellschafter-Geschäftsführer hat keinen Einfluss auf diese Bürgschaft. Die Bürgschaft erstreckt sich auch auf Forderungen, die in Zukunft aus Abschlüssen bestehen, die vor dem Datum dieser Bürgschaft getätigt wurden, jedoch nicht auf Forderungen aus Abschlüssen, die nach dem Ausscheiden und nachdem der Vertriebspartner die Bürgschaftsgläubigerin von diesem Ausscheiden durch Einschreibebrief in Kenntnis gesetzt hat, getätigt werden.

Eine Auflösung oder Umwandlung der Firma des Vertriebspartners hat auf die Wirksamkeit und Fortdauer dieser Bürgschaft keinen Einfluss.

In diesem Fall übernimmt der Bürge die Verbindlichkeiten des Vertriebspartners gegenüber der Bürgschaftsgläubigerin und steht für deren Begleichung ein.

Wenn der Bürge Kaufmann ist oder er bei Übernahme der Bürgschaft im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, oder später seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist München Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten aus der Zusammenarbeit.

Ort, Datum: _____ Unterschrift : _____